

Herr Heimes erläutert die Gegebenheiten vor Ort anhand von Fotos. Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ ist die Verwendung einer als Wendehammer geplanten Fläche als Wohnfläche. Da sich die Fläche inmitten des B-Planes 22 „Brumidik“ befindet, sind hier die gleichen Festsetzungen getroffen worden, wie in der direkten Umgebung.

Aus der anschließenden Diskussion ergeben sich folgende zusätzlichen Festsetzungswünsche resultierend aus den bislang gefassten Grundsatzbeschlüssen:

1. Für Doppelhäuser soll eine WE pro Haushälfte zugelassen werden,
2. Für Einzelhäuser sind zwei WE zulässig,
3. Vorschrift zu den Dacheindeckungen,
4. Sockelhöhe vorgeben,
5. Vorgartengestaltung vorgeben,
6. Die Traufhöhe soll max. 6,50 Meter betragen,
7. Die Gebäudehöhe soll 9,50 nicht überschreiten.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag: